

Ab- bzw. Nachstempelung von Kfz-Kennzeichen

Wenn die Kennzeichenschilder beschädigt oder unleserlich geworden sind oder wenn sich eine Plakette (Stempelplakette oder Prüfplakette) vom Kennzeichen gelöst hat, müssen Sie dafür sorgen, dass eine neue Plakette oder mehrere neue Plaketten auf den bisherigen oder auf neuen Kennzeichenschildern angebracht werden.

Zuständige Stellen

Mit den folgenden Links buchen Sie immer nur **einen** Termin für eins der beschriebenen Anliegen.

Sollten Sie **mehrere** Anliegen dieser Art haben, dann klicken Sie bitte auf den Namen der unten aufgeführten Dienststelle und wählen Sie dort im rechten Menü die Terminvereinbarung.

- <u>BürgerServiceCenter-Stresemannstraße</u> <u>Termin buchen</u> <u>Frühestmöglicher Termin</u> Mi. 19.11.25 um 08:45
- <u>BürgerServiceCenter-Nord</u> <u>Termin buchen</u> <u>Frühestmöglicher Termin</u> Mi. 26.11.25 um 09:45
- Bürgeramt

Frühestmöglicher Termin in Bremen: **BürgerServiceCenter-Stresemannstraße** am <u>Mi.</u> 19.11.25 um 08:45

Basisinformationen

Die Kennzeichenschilder werden von der Zulassungsbehörde mit Klebe-Plaketten versehen.

Voraussetzungen

Es dürfen keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus vorhergegangenen Zulassungsvorgängen bestehen.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. Fahrzeugschein
- Kennzeichenschilder

bei zugelassenen Fahrzeugen

gültiger Prüfbericht über eine Hauptuntersuchung

- ∘ z.B. TÜV, DEKRA, GTÜ, KÜS, GTS, FSP
- auswärtige Kennzeichenschilder

bei zugelassenen Fahrzeugen, die zu diesem Zeitpunkt nicht in Bremen oder in Bremerhaven bei einer dortigen Zulassung zugelassen sind.

Verfahren

Es muss ein formloser Antrag bei der Zulassungsbehörde gestellt werden. Es kann auch einen Vertreter ohne besondere Vollmacht beauftragt werden.

Hinweis:

Um Zeit zu sparen, empfiehlt es sich, bei der Zulassungsbehörde vorzufahren, das beschädigte oder unvollständige Kennzeichenschild abzumontieren und vorzulegen.

Tipp:

Eventuell benötigte neue Kennzeichenschilder können bereits vorab hergestellt werden. Dafür haben sich private Anbieter in der Nähe der Zulassungsbehörden angesiedelt. Die Kosten für die Schilder sind in den Gebühren nicht enthalten.

Rechtsgrundlagen

- Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)
- § 12 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

2,60 EUR für die Abstempelung

0,50 EUR für die HU-Plakette

1,20 EUR pro Stück für die Plaketten der Zulassungsbehörde